



Stans, 12. April 2016

**Nr. 234**

Gesundheits- und Sozialdirektion. Controlling. Kantonsspital Nidwalden (KSNW). Jahresrechnung 2015 und Rechenschaftsbericht 2015. Anerkennung Budgetabweichungen bei den gemeinwirtschaftliche Leistungen. Kenntnisnahme und Gutheissung

## **1 Sachverhalt**

### **1.1**

Mit der im Jahr 2007 verabschiedeten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Bereich der Spitalfinanzierung wurden per 01. Januar 2012 zahlreiche Neuerungen im schweizerischen Gesundheitswesen eingeführt. Darunter zählen unter anderem die neue Spitalfinanzierung mit dem Fallpauschalensystem SwissDRG, die freie Spitalwahl und die Berücksichtigung der Privatspitäler bei der kantonalen Spitalplanung. Im Kanton Nidwalden wurden zur gleichen Zeit das revidierte Spitalgesetz in Kraft gesetzt und dem Kantonsspital Nidwalden (KSNW) die Spitalgebäude übertragen. Zudem trat der Rahmenvertrag betreffend Betrieb des KSNW durch das Luzerner Kantonsspital (LUKS) im Hinblick auf eine allfällige Schaffung einer gemeinsamen Spitalregion Luzern-Nidwalden (LUNIS) in Kraft.

### **1.2**

Art. 49 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) regelt die Vergütung der sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL). Mittels GWL gelten die Kantone den Spitälern zusätzliche Leistungen wie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen, die Forschung und universitäre Lehre sowie zusätzlich bestellte Leistungen ab.

### **1.3**

Gemäss Art. 5 Ziff. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2000 über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG; NG 714.1) liegen die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Organe in der Kompetenz des Landrates. Es ist geplant, diese Geschäfte an der Landratssitzung vom 29. Juni 2016 zu behandeln.

### **1.4**

Gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes entscheidet der Regierungsrat über die Anerkennung von Budgetabweichungen bei den Beiträgen GWL, wenn sie aufgrund von Umständen entstanden sind, die vom Kantonsspital nicht beeinflusst werden konnten.

### **1.5**

Im März 2016 wurde die Gesundheits- und Sozialdirektion mit der Jahresrechnung samt Rechenschaftsbericht 2015 bedient und vom Spitalrat dahingehend informiert, dass der Leistungsauftrag bei einem Unternehmensergebnis nach Swiss GAAP FER in der Höhe von 2.695 Mio. Franken vollumfänglich erfüllt wurde (Vorjahr: 2.289 Mio. Franken).

## 2 Erwägungen

### 2.1

Mit der neuen Spitalfinanzierung änderte sich der Finanzierungsmodus der stationären Spitalbehandlungen von Grund auf. Die Abgeltung für alle Akutspitäler und Geburtshäuser erfolgt über SwissDRG-Fallpauschalen. Für die Finanzierung der stationären Behandlungen kommen der Wohnkanton und die Krankenversicherung der Patientinnen und Patienten gemeinsam auf. Für das Jahr 2015 übernahm der Kanton Nidwalden einen Anteil in der Höhe von 51%. Bis 2017 steigt der Kantonsanteil jährlich um 2% an, bis er sich langfristig bei mindestens 55% einpendelt.

### 2.2

Im Jahr 2015 beliefen sich die Kosten des Kantons für stationäre Behandlungen von Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern im KSNW auf rund 13.6 Mio. Franken (Vorjahr: 13.0 Mio. Franken). Zusätzlich leistete der Kanton Beiträge an die GWL in der Höhe von 4.720 Mio. Franken. Dies entspricht einem Total von rund 18.32 Mio. Franken (Vorjahr: 18.0 Mio. Franken).

### 2.3

Gemeinwirtschaftliche Leistungen	Einheit	2015 Franken	LV 2015 Franken	2014 Franken	2013 Franken
<b>Aufrechterhaltung Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen</b>	pauschal	<b>3'540'000</b>	<b>3'540'000</b>	<b>3'580'000</b>	<b>4'190'000</b>
Universitäre Lehre (Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitel *)	pro Assistenzstelle 10'000 Franken	180'000	210'000	190'000	210'000
Ärztliche Praxisassistenz (Rahmenbedingungen Zentralschweiz – ZGSDK *)	pro Praxisassistenz 40'000 Franken	40'000	40'000	40'000	40'000
<b>Universitäre Lehre und Forschung</b>		<b>220'000</b>	<b>250'000</b>	<b>230'000</b>	<b>250'000</b>
Rettungs- und Krankentransport *)	pauschal	750'000	750'000	990'000	800'000
Geschützte Operationsstelle (GOPS) *)	pauschal				5'000
Mobile Sanitätshilfsstelle *)	pauschal	10'000	10'000	10'000	10'000
Sozialdienst *)	pauschal	100'000	100'000	95'000	110'000
Seelsorge *)	pauschal	100'000	100'000	95'000	95'000
<b>Diverse Aufträge</b>		<b>960'000</b>	<b>960'000</b>	<b>1'190'000</b>	<b>1'020'000</b>
<b>Total</b>		<b>4'720'000</b>	<b>4'750'000</b>	<b>5'000'000</b>	<b>5'460'000</b>

\*) Die vereinbarten Einzelbeträge sind zweckgebunden und gelten ausschliesslich für die konkrete Leistung.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2015 (LV 2015) wurden dem KSNW Abteilungen für GWL in der Höhe von 4'750'000 Franken zugesichert. Da im Jahr 2015 weniger Assistenzstellen besetzt werden konnten als vereinbart, zahlte das KSNW bereits im Januar 2016 einen Betrag in der Höhe von 30'000 Franken an den Kanton zurück. Die Rückzahlung ist in der Staatsrechnung 2015 berücksichtigt.

## 2.4

Gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes sind Budgetabweichungen aufgrund von Umständen, die vom KSNW nicht beeinflusst werden können, vom Kanton zu tragen bzw. dem Kanton zu vergüten. Der Spitalrat hat jedoch keinen Antrag auf Anerkennung exogener oder endogener Faktoren gestellt.

## 2.5

Gemäss Art. 22 des Spitalgesetzes muss das KSNW mindestens zwei Drittel des Betriebsgewinns den Pflichtreserven zuweisen, bis diese einen Fünftel des Dotationskapitals, mindestens jedoch 10 Mio. Franken erreichen. Die Pflichtreserven dienen der Deckung von Verlusten.

Am 31. Dezember 2015 betragen die Pflichtreserven aufgrund von Vorjahresäufnungen 10 Mio. Franken. Die gesetzliche Mindestvorgabe ist damit erreicht und es müssen keine weiteren finanziellen Mittel in die Pflichtreserven fliessen. Weiter ist aus dem Eigenkapitalnachweis ersichtlich, dass das KSNW per Ende 2015 einen Bestand an freien Reserven in der Höhe von 12.607 Mio. Franken ausweisen konnte.

Das KSNW weist für das Jahr 2015 ein positives Betriebsergebnis in der Höhe von 2.695 Mio. Franken aus. Diese Mittel stehen dem KSNW im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung.

Der Nachweis über die Investitionspauschale ist im Rechenschaftsbericht aufgeführt. Sowohl für das Jahr 2015 wie auch für das Vorjahr vermag die Investitionspauschale die Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens bei einem Zinssatz von 3.7% nicht zu decken. Die Unterdeckung beträgt gemäss Ausweis 2.1 Mio. Franken.

Der Regierungsrat nimmt vom Jahresergebnis und vom Rechenschaftsbericht 2015 mit Befriedigung Kenntnis und dankt den Verantwortlichen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Er stellt fest, dass der Leistungsauftrag sowie die zusätzlichen Aufträge im Rahmen der vorgegebenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfüllt wurden.

## Beschluss

1. Gestützt auf Ziff. 2.4 und 2.5 stellt der Regierungsrat fest, dass für das Jahr 2015 durch das KSNW keine Budgetabweichungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen ausgewiesen werden. Der Spitalrat macht keine exogenen bzw. endogenen Einflüsse gemäss Art. 21 des Spitalgesetzes geltend. Das Unternehmensergebnis entspricht somit dem in der Jahresrechnung 2015 ausgewiesenen Gewinn von 2.695 Mio. Franken.
2. Da die Pflichtreserven mit einem Betrag in der Höhe von 10 Mio. Franken geäufnet sind, steht dem KSNW der volle Betrag in der Höhe von 2.695 Mio. Franken zur freien Verfügung.
3. Der Regierungsrat nimmt vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2015 in zustimmendem Sinne Kenntnis. Er dankt dem Spitalrat, der Spitaldirektion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aufsichtskommission (Präsidium und Sekretariat), mit Beilagen
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium und Sekretariat), mit Beilagen
- Finanzkommission (FIKO) (Präsidium und Sekretariat), mit Beilagen
- Landratssekretariat
- Kantonsspital Nidwalden, Spitalrat, Stefan Siegrist, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Luzerner Kantonsspital, Benno Fuchs, CEO LUNIS, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16
- Kantonsspital Nidwalden, Urs Baumberger, Stv. CEO LUNIS, Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Rechtsdienst
- Gesundheitsamt
- Dr. med. Peter Gürber, Kantonsarzt, Schulhausstrasse 9, 6373 Ennetbürgen
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

